

## Gegendarstellung

Unter dem Hyperlink

<http://www.labournet.de/branchen/dienstleistungen/reinigung/putzfrauen-sollen-unsichtbar-sein-beispielhafte-solidaritt-an-der-hochschule-niederrhein-in-moenchengladbach/?cat=7746>

ist ein Beitrag ber die Hochschule Niederrhein erschienen, in dem in Bezug auf die Hochschule unrichtige Behauptungen verbreitet werden, die ich wie folgt richtig stelle:

- 1. • Unwahr ist, dass die Verwaltung meinte, im „Interesse der Hochschule Niederrhein“ die Arbeitszeiten auf 5.00 Uhr bis 8.00 Uhr verlegen zu mssen.

Wahr ist, dass die Reinigungszeiten vor Beginn des Lehrbetriebes, nmlich um 5.30 Uhr gelegt wurden.

- 2. • Unwahr ist, dass die Hochschule in Kenntnis dessen, dass die Frauen einer entsprechenden nderungskndigung nicht zustimmen wrden, den in der Branche blichen Weg gewhlt hat und die alte Firma die Vertrge gekndigt hat und der Auftrag von einer neuen Firma bernommen wird, die die Frauen unter Androhung des Arbeitsplatzverlustes zwingen kann, neue Vertrge zu unterschreiben.

Wahr ist, dass aus vergaberechtlichen Grnden der Auftrag fr die Reinigungskrfte europaweit neu ausgeschrieben werden musste und die Reinigungsfirma, die zuvor die Reinigungskrfte stellte, unterlag.

- 3. • Unwahr ist, dass die Frauen nicht nur die Rechte aus ihrer bisherigen Betriebszugehrigkeit, sondern auch ihren Status als unbefristet angestellte (...) verlieren.

Wahr ist, dass die Frauen berwiegend befristet bei der Firma Uniserve angestellt waren und auch berwiegend keine langjhrige Betriebszugehrigkeit aufweisen.

- 4. • Unwahr ist, dass der § 613 a BGB systematisch umgangen wird, um Arbeitsbedingungen zu verschlechtern oder gegen den Willen der Beschftigten zu verndern.

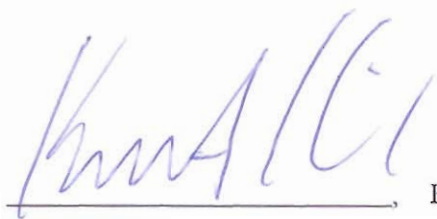
Wahr ist, dass kein Betriebsübergang im Sinne des § 613 a BGB vorliegt und demnach auch keine systematische Umgehung der arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften erfolgt.

- 5. • Unwahr ist, dass die eigene Institution (hier die Hochschule, Anmerkung zum Verständnis) ihre fragwürdigen „ästhetischen“ Vorstellungen über die Interessen der betroffenen Frauen stellt.

Wahr ist, dass die Hochschule die Entscheidung getroffen hat, die Reinigungsarbeiten in die frühen Morgenstunden zu verlegen, da aufgrund der angestiegenen Studierendenzahlen (u.a. doppelter Abiturjahrgang) Lehrveranstaltungen bis in die Abendstunden andauern und die bisherigen Reinigungszeiten sich als nicht sachdienlich erwiesen haben (nach den Abendveranstaltungen sind die Hörsäle einschließlich der Sanitäranlagen am nächsten Morgen nicht mehr gereinigt, was zu Beschwerden geführt hat). Etwaige ästhetische Gründe haben hierbei keine Rolle gespielt. Die Interessen des Reinigungspersonals wurden berücksichtigt.

- 6. • Unwahr ist, dass ein Verwaltungsangestellter ihnen (den Reinigungskräften, Anmerkung zum Verständnis) mit Kündigung gedroht hat, falls sie weiter mit dem Lehrkörper über ihre Probleme reden sollten.

Wahr ist, dass eine solche Drohung nicht erfolgt ist.



Krefeld, den 27.05.2013

(Unterschrift)